

# Wohngruppe Kleinmachnow

Rudolf-Breitscheid-Straße 63/65, 14532 Kleinmachnow

Stationäre Hilfe nach §§ 27, 34 / 41 in Verbindung mit § 35a SGB VIII

**Stationäre Hilfe nach §§ 27, 34, 35a, 41**

**Wohngruppe Kleinmachnow**

Wohngruppe für Jungen      8 Plätze



---

**1. Formelle Angaben**

**1.1 Anschrift der Geschäftsstelle**

S & S

gemeinnützige Gesellschaft f. Soziales mbH

Sozialmanufaktur Berlin

Bundesallee 56

10715 Berlin

Tel.: 030 85 40 23 47

Fax: 030 82 70 53 13

[verwaltung@sozialmanufaktur-berlin.de](mailto:verwaltung@sozialmanufaktur-berlin.de)

**Bereichsgeschäftsführerin**

Christine Willms

Tel.: 030 82 70 53 12

Mobil: 0172 643 48 19

[c.willms@sozialmanufaktur-berlin.de](mailto:c.willms@sozialmanufaktur-berlin.de)

**Pädagogische Leitung**

Florian Szávay

Tel: 030 85 07 53 11

Mobil: 0151 14 60 19 88

[f.szavay@sozialmanufaktur-berlin.de](mailto:f.szavay@sozialmanufaktur-berlin.de)

**1.2 Anschrift der Wohngruppe Kleinmachnow**

Sozialmanufaktur Berlin

Wohngruppe Kleinmachnow

Rudolf-Breitscheid-Str. 63/65

14532 Kleinmachnow, 8 Plätze

**1.3 Spitzenverband**

DPWV Landesverband Brandenburg

## **1.4 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild des Gesamtträgers – Gemeinsam auf dem Weg zur Eigenverantwortung**

Wir sind ein gemeinnütziger, wirtschaftlich handelnder freier Träger der Kinder-, Jugend-, Familien- und Sozialhilfe mit einem vielfältig ausdifferenzierten Angebot. Am jeweiligen regionalen Bedarf ausgerichtet und in enger Kooperation mit öffentlichen Trägern haben wir unsere langjährigen Erfahrungen in ganz unterschiedliche stationäre, teilstationäre, ambulante und beratende Hilfeformen umgesetzt. Neben der individuellen Unterstützung ist es uns ein besonderes Anliegen, sowohl das bürgerschaftliche Engagement zu fördern als auch das soziale Umfeld aktiv zu gestalten und damit die Lebensbedingungen insgesamt zu verbessern.

Das Leitbild entnehmen sie bitte der Homepage von S & S gemeinnützige Gesellschaft für Soziales mbH unter [www.sozialmanufaktur-berlin.de](http://www.sozialmanufaktur-berlin.de).

---

## **2. Art der Einrichtung/Maßnahme**

Stationäre Betreuung in einer rund um die Uhr betreuten Wohngruppe nach §§ 27/ 34 SGB VIII in Verbindung mit § 35a und § 41 SGB VIII für Jungen ab 13 Jahren.

Platzzahl: 8

---

## **3. Rechtliche Grundlagen**

Die rechtliche Grundlage dieser Hilfeform ist durch den § 34 SGB VIII gegeben. Demnach soll dieses Betreuungsangebot „entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

- eine Rückkehr in die Familie erreichen oder
- eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und
- auf ein selbstständiges Leben vorbereiten“.

---

## **4. Zielgruppe und Indikation**

Die Wohngruppe bietet 8 stationäre Plätze für Jungen im Alter ab 13 Jahren, in Ausnahmefällen können auch jüngere Kinder aufgenommen werden. Die Zielgruppe unserer Einrichtung sind männliche Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihren Familien leben können, oftmals kein stabiles Beziehungs- und Bindungsangebot erhalten haben, Beziehungsabbrüche durch wichtige Bezugspersonen erlebt haben oder Erfahrungen mit Gewalt, Sucht, Ausgrenzung, Schulverweigerung etc. gemacht haben.

Die Jugendlichen weisen Entwicklungsverzögerungen in verschiedensten Bereichen ihrer Persönlichkeit und vielfältige Verhaltensauffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich auf:

- Geringes Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen
- Negatives Selbstbild
- Schwierigkeiten im Kontakt- und Beziehungsbereich
- Vermeidungsverhalten
- Anpassungsschwierigkeiten

- Mangelnde Selbstkontrolle
- Aggressive, depressive, regressive Verhaltensweisen
- Gering ausgeprägte soziale Kompetenzen
- Stark eingeschränktes Freizeitverhalten
- Lern- und Leistungsschwierigkeiten

Die pubertäre Entwicklung stellt die Jugendlichen vor große Entwicklungs Herausforderungen auf körperlicher, sozialer und emotionaler Ebene. Angesprochen sind Jugendliche, die eine gleichgeschlechtliche Gruppe als Schutz- und Entwicklungsraum benötigen, um Entwicklungsdefizite abbauen zu können, ein positives Selbstbild und eine positive männliche Identität entwickeln zu können.

Voraussetzung für die Aufnahme ist die Freiwilligkeit der jungen Menschen und die Bereitschaft, sich auf diese Wohnform und die Unterstützung einzulassen. Drogenabhängige und psychisch schwer erkrankte Jugendliche können nicht aufgenommen werden.

---

## 5. Betreuungsform

Die Wohngruppe Kleinmachnow bietet eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung im Schichtdienst durch insgesamt 5 pädagogische Mitarbeiter\*innen (Erzieher\*innen).

---

## 6. Auftrag und Ziel der Leistung

Zusammen mit den Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes, den Personensorgeberechtigten, den Jugendlichen, den Mitarbeiter\*innen der Wohngruppe und des Trägers sowie anderen am Hilfeprozess beteiligten psychosozialen Einrichtungen, werden im Hilfeplan die Ziele mit dem Jugendlichen festgelegt und eine gemeinsame Basis für die Betreuung erarbeitet. Die pädagogische Arbeit orientiert sich an den jeweiligen Entwicklungsaufträgen und Aufgaben. Über den Betreuungsverlauf werden Entwicklungsberichte verfasst, die mit den Jugendlichen besprochen werden. Die Hilfeplangespräche werden mit den Jugendlichen vorbereitet. Eine enge Kooperation mit dem Jugendamt findet im gesamten Betreuungszeitraum statt.

Ziel der Leistung ist die Stärkung, Unterstützung und Begleitung der Jugendlichen im persönlichen, familiären und sozialen Bereich, dass sie:

- Selbstwirksamkeit erfahren und aktiv ihren Alltag gestalten können,
- ein positives männliches Selbstbild entwickeln,
- Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl stärken,
- sich zutrauen, Herausforderungen zu bewältigen,
- soziale Kompetenzen weiterentwickeln,
- ihre Konfliktfähigkeit verbessern,
- ihre Beziehungsfähigkeit entwickeln und Freundschaften schließen können,
- ihr Freizeitverhalten vielseitiger gestalten,
- schulisch Erfolge erzielen und Leistungsbereitschaft entwickeln,
- einen Schulabschluss erreichen,
- berufliche Integration erreichen,
- Ängste und Konflikte bearbeiten können,

- in die Familie zurückkehren können oder
- eine eigene Lebensperspektive entwickeln und zunehmend selbstständig und eigenverantwortlich ihr Leben gestalten können.

---

## **7. Allgemeine Zielsetzungen**

### **7.1 Förderung der Rückkehr in die Familie**

- Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie
- Bearbeitung der Familiengeschichte
- Perspektivklärung
- Erschließung unterstützender Ressourcen im Sozialraum nach Rückführung
- Vorbereitung und Begleitung der Rückkehr

### **7.2 Heimerziehung als Lebensform und Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben**

- Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie
- Biografiearbeit
- Beziehungskontinuität
- Entwickeln einer eigenen Identität
- Stabilität des Lebensumfeldes
- Selbstständigkeitsfördernde Betreuungsgestaltung
- Schulische Begleitung
- Beratung und Unterstützung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung
- Beratung und Unterstützung in Fragen der allgemeinen Lebensführung
- Entwickeln einer Zukunftsperspektive
- Vorbereitung auf eine selbstständige Lebensführung
- Begleitung und Unterstützung der Verselbständigungsphase.

## **8. Aufnahmeverfahren:**

Zur Einschätzung, ob die Wohngruppe für den Jugendlichen passgenau ist und um einen positiven Hilfeverlauf zu gestalten, werden schon bei der Fallanfrage durch das Jugendamt bei der Pädagogischen Leitung anhand einer Checkliste alle relevanten Daten zum Jugendlichen und seiner Familie erfasst. Wichtig sind neben den Personendaten die Schulsituation, diagnostische Berichte, Familienbesonderheiten, Auftrag des Jugendamtes und der Bedarf. Zur Entscheidungsfindung gehören ein Abgleich zwischen dem Bedarf des Jugendlichen und den Möglichkeiten der Einrichtung.

In einem Gespräch zum gegenseitigen Kennenlernen in der Wohngruppe werden der Bedarf aus Sicht des Jugendlichen und seiner Eltern, die Ziele sowie die Rahmenbedingungen, die pädagogische Arbeit und die Regeln der Wohngruppe besprochen. Können sich alle Beteiligten eine Aufnahme vorstellen (gegenseitige Information darüber nach ca. 2 Tagen) wird zeitnah ein Kennenlernermin mit dem Jugendlichen und der Gruppe vereinbart. Hier hat der Jugendliche noch einmal die Möglichkeit zu entscheiden, ob er sich ein Zusammenwohnen mit den anderen Jungen vorstellen kann und die Gruppe kann ihre Wahrnehmungen mit ihren Betreuern besprechen. Danach wird zeitnah nach 2 Tagen (Bedenk-/ Reflexionszeit) die Entscheidung über die Aufnahme mit dem Jugendamt und dem Jugendlichen bzw. seinen

Eltern kommuniziert und das Einzugsdatum festgelegt. Der Umzug des Jugendlichen in die Wohngruppe kann durch Mitarbeiter\*innen der Wohngruppe geleistet werden, aber auch, je nach Wunsch, anders vereinbart werden.

---

## 9. Inhalt der Leistungen

### 9.1 Pädagogisches Konzept

Handlungsansatz ist die geschlechtsbezogene Pädagogik. Wir wollen männlichen Jugendlichen in der schwierigen pubertären Entwicklungszeit einen Schutz- und Entwicklungsraum bieten, in dem sie, ohne zugeschriebene männliche Eigenschaften und Verhaltensnormen erfüllen zu müssen, eigene Bedürfnisse und Interessen entwickeln können. Den meisten Jungen fällt es in einem solchen Kontext leichter, sich zu öffnen, über Probleme und Interessen zu sprechen, weil sie durch Abwesenheit von Mädchen keinem höheren Selbstdarstellungsdruck und keinen zusätzlichen Bewertungen ausgesetzt sind. Sie sollen sich sicher fühlen und ihre Ängste offenlegen können, ohne als „unmännlich“ zu gelten.

Unsere Arbeit ist ausgerichtet auf die individuelle und sozial-emotionale Förderung der Jugendlichen. Wir wollen, dass die Jugendlichen sich als Teil der Gruppe wahrnehmen, sich zugehörig fühlen, Gruppenkompetenzen erwerben, sich in die Gruppe mit ihren Wünschen, Bedürfnissen, Interessen und Meinungen einbringen, lernen, die der anderen zu akzeptieren und Kompromisse zu schließen. Sie sollen sich ausprobieren können, ihre individuellen Fähigkeiten und Ressourcen erfahren und nutzen können und auch ihre Grenzen definieren lernen. In der gleichgeschlechtlichen Gruppe gelingen Kontakte zwischen den Jugendlichen aufgrund ähnlicher Interessen oft schneller. Unsicherheiten werden leichter überwunden. Die homogene Gruppe gibt den Jungen mehr Sicherheit, sich zu entfalten und fördert die Bereitschaft, sich mehr auf die anderen, die Gruppe, einzulassen.

Neben einer festen, verlässlichen Tagesstruktur machen wir Gruppenfreizeitangebote; einmal im Jahr findet eine gemeinsame Gruppenreise statt, wir führen regelmäßig Gruppenbesprechungen durch, bestimmen und vereinbaren gemeinsame verbindliche Regeln, etc. Grundsätzliche Regeln in der Wohngruppe sind: kein Gebrauch von Drogen, kein Alkohol, keine Zigaretten, keine Waffen, keine körperliche Gewalt, Mitwirkungsbereitschaft; Ausgehzeiten orientieren sich am Jugendschutzgesetz.

Wir motivieren und fordern die Jugendlichen zu gruppenförderlichen Aufgaben (Reinigungsdienste, Gardendienste, Einkauf- und Kochdienste), die durch positive Verstärker unterstützt werden. Wir legen großen Wert auf die soziale Komponente bei der Ernährung. Die Jugendlichen haben feste Kochdienste und bereiten für die Gruppe das Abendessen. Dazu gehören der kosten- und ernährungsbewusste Einkauf, das Zubereiten der Mahlzeit, Tischdecken und Abräumdienste. Die Jungen werden hierbei angeleitet und in ihrem Selbstständigkeitsprozess begleitet. Dazu gehören sowohl die Anleitung zu selbstständigem Waschen ihrer Wäsche, die Reinigung ihres Zimmers, Gestaltung ihres Zimmers, die Einbeziehung in den Aufbau von neuen Möbeln, als auch die Reparatur von selbst verursachten Schäden. Die Förderung der Jugendlichen zu eigenverantwortlichem und selbstbestimmtem Handeln ist unsere Aufgabe im gesamten Betreuungsverlauf.

Ein Verselbständigungsangebot bietet 1 bis 2 Jugendlichen die Möglichkeit, im geschützten Rahmen der Wohngruppe ein halbes Jahr vor einem geplanten Auszug mehr selbstständiges Leben zu erproben und sich auf ein eigenständiges Leben vorzubereiten.

Folgende Punkte sind hier relevant:

- Die Jugendlichen haben eine eigene Küche und eigenes Bad mit Grundausstattung in der Wohngruppe zur Verfügung
- Eigenständiges Einkaufen, Wirtschaften und Kochen
- Eigenständiges Reinigen der separaten Küche / Bad / Zimmer
- Wöchentliche Auszahlung des Verpflegungsgeldes
- Wöchentliche Abrechnung der verwendeten Geldmittel
- Einrichtung eines Kontos
- Überweisung der zur Verfügung stehenden Geldmittel (Taschengeld / Bekleidung / Verpflegung)
- Aufstellen eines Finanzplans
- Überprüfung des Finanzplans am jeweiligen Monatsende
- Auswertungsgespräch am jeweiligen Monatsende

Hilfestellung der Erzieher\*innen und Reflexionsgespräche unterstützen den Jugendlichen in diesem Prozess.

Ein gemischtgeschlechtliches Betreuerteam hat Vorbildfunktion in Bezug auf Geschlechterrollen und Rollenverhalten, "Mann sein", "Frau sein" und den Umgang miteinander. Es bietet den Jungen die Möglichkeit, eigene Rollenbilder zu überprüfen, Vielfältigkeit wahrzunehmen und ein eigenes männliches Selbstverständnis, eine eigene männliche Identität zu entwickeln. Sie erfahren sowohl "männliche" als auch "weibliche" Fürsorge, Unterstützung und Verlässlichkeit, wodurch sie schwierige Erfahrungen mit ihren Eltern oder anderen wichtigen Bezugspersonen bearbeiten können und neue positive Erfahrungen mit ihren Betreuern und Betreuerinnen machen können.

Unser pädagogisches Konzept ist darauf ausgerichtet, eine "verlässliche" Beziehung zwischen den Jugendlichen und Betreuern aufzubauen, da die Jugendlichen oft keine festen Strukturen kennen und meist Bindungsstörungen aufweisen. Für jeden Jugendlichen gibt es eine feste Bezugsperson, die für den Jungen ein besonderer Ansprechpartner ist und sich speziell um seine Belange kümmert (Kontakte zu den Eltern, zur Schule, zu anderen Fachdiensten, etc.) wenngleich im Alltagsgeschehen die Betreuungsperson vor Ort für alle ansprechbar und zuständig ist. Ein stabiles Beziehungsangebot möchten wir erreichen, indem wir den Jugendlichen zugewandt begegnen, sie in ihren Belangen ernst nehmen, ihnen Orientierung, Sicherheit und Wertschätzung entgegenbringen.

## **9.2 Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie und sozialen Bezugspersonen**

Das Team der Erzieher\*innen arbeitet soweit wie möglich mit der Familie und weiteren Bezugspersonen im Betreuungsprozess zusammen um die Beziehungen der Jugendlichen mit den für sie wichtigen Bezugspersonen zu unterstützen. Auf Wunsch erhalten die Jugendlichen Unterstützung im Kontakt mit ihren Eltern und Hilfestellung bei der Auseinandersetzung mit Problemen innerhalb ihrer Familie. Wenn keine Kontakte zu den Eltern möglich sind, wird dies mit den Jungen versucht aufzuarbeiten. Sind Verwandte oder andere Personen aus dem Umfeld des Jugendlichen wichtig und förderlich für ihn, werden diese Kontakte unterstützt.

Die Erzieher\*innen unterstützen die Bindung zu der Herkunftsfamilie durch Einladungen der Eltern zu besonderen Anlässen in die Wohngruppe. Des Weiteren werden den Eltern Telefonate und Gespräche angeboten.

Elterngespräche werden im Vier-Wochen-Rhythmus in der Einrichtung angeboten. Inhalte der Gespräche sind:

- Reflexion der Entwicklung des Jugendlichen in allen Bereichen, Stärken, Schwierigkeiten, Unterstützungsmaßnahmen
- Reflexion des Hilfeverlaufs, Arbeit an den Hilfeplanziele
- Vor- und Nachbesprechung der Umgangskontakten / Beurlaubungen
- Besprechung verschiedener relevanter Erziehungsthemen (z. B. Pubertät)
- Bewusstmachung von Ressourcen bei den Eltern und Stärkung ihres Umgangs mit ihrem Sohn
- Vereinbarung von Aufgabenbereichen, die Eltern in Bezug auf Ihren Sohn übernehmen wollen / können wie etwa Schulveranstaltungen, Arztbesuche etc.

Bei Bedarf unterstützt die pädagogische Leitung die Elterngespräche. Je nach Vereinbarung im Hilfeplan übernimmt sie die Beratungsgespräche mit den Eltern und / oder bietet Beratungsgespräche mit der ganzen Familie an.

### **9.3 Kooperationen**

Das Team der Wohngruppe arbeitet eng mit den sozialen Diensten des Jugendamtes, dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, Ärzten der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie den Schulen und Ausbildungsbetrieben zusammen. Eine intensive Kooperation mit den Beteiligten ist aus unserer Sicht eine zwingende Voraussetzung für eine fachlich qualifizierte und flexible Umsetzung des Hilfeangebotes.

### **9.4 Partizipation**

Die Einbeziehung der betreuten Kinder und Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen ist das wichtigste Ziel in der Betreuungsarbeit der Einrichtung. Partizipation der Kinder und Jugendlichen im Betreuungsprozess fördert die Reifung ihrer Persönlichkeit, die Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen und die Fähigkeit, selbstbestimmt, eigenverantwortlich und sozial handelnd in einer Gemeinschaft zu leben.

Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen wird ihrem Entwicklungsstand angepasst und altersgemäß verständlich gestaltet. Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung sind klar, die Betreuten erfahren, in welchen Bereichen sie sich wie beteiligen können und welche Entscheidungsräume sie haben. Diese sind verbindlich und kontinuierlich, damit sich die Kinder und Jugendlichen darauf verlassen können und ihre Wirksamkeit wahrnehmen.

Die Betreuer der Einrichtung unterstützen und fördern besonders folgende Stufen der Beteiligungsformen:

#### **Mitsprache**

Die Möglichkeit der Mitsprache wird seitens der Betreuer\*innen bei jeder Gelegenheit vermittelt. Die Kinder und Jugendlichen (sowie deren Eltern) werden angehört, ihre Anliegen und Wünsche zu äußern. Es werden Möglichkeiten geschaffen, das Mitspracherecht in Form



von Gruppengesprächen, Einzel-Feedback-Gesprächen sowie der schriftlichen Eingabeform umzusetzen.

### **Mitwirkung**

In der Stufe der Mitwirkung können die Beteiligten konkrete Vorschläge einbringen, die auch bei der Entscheidungsfindung mit einbezogen werden. Die Betreuer\*innen der Einrichtung sind angehalten, Vorschläge ernst zu nehmen, Gremien zu errichten, bei denen die Vorschläge debattiert und ggf. abgestimmt werden. Wichtig ist hierbei auch Motivationsarbeit, sodass ein hohes Maß an Beteiligung der Betreuten an diesem Prozess erreicht werden kann.

### **Mitbestimmung**

Die weitestgehende Intensität ist bei der Mitbestimmung gegeben. Hier wird durch festgeschriebene Rechte Entscheidungskompetenz an die Beteiligten abgegeben. So wird ständig darauf hingearbeitet, dass beispielsweise Arbeitsabläufe der Haushaltsführung durch die Betreuten selbst geregelt und strukturiert werden. Es können feste Vereinbarungen unter großer Mitbestimmung zu den Themen Ausgang, Besuch, Übernachtungen, Feierlichkeiten, Speiseplan etc. getroffen werden.

### **Ziele der Partizipationsarbeit in der Einrichtung:**

- Entwicklung und Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit
- Entwicklung und Stärkung der Demokratiefähigkeit
- Förderung von Identifikationsprozessen
- Entgegenwirken bei sozialen Ausgrenzungsprozessen
- Unterstützung des Dialogs zwischen den Generationen
- Vermittlung unmittelbarer demokratischer Erfahrungen
- Bestätigung für geleistete Arbeit und Leistungsfähigkeit
- Stärkung der Toleranzfähigkeit

## **9.5 Beschwerdemanagement**

### **Allgemeines**

Kritik, Einwände und Beschwerden sollen in unseren Angeboten als Chance zur Weiterentwicklung betrachtet werden. Im Sinne der Partizipation von Kindern und Jugendlichen reagieren wir auf Beschwerden angemessen, zugewandt und verantwortungsbewusst. Wir nehmen Beschwerden offen, ernst und wertschätzend auf, verstehen sie als Anregung und Chance zum Dialog.

Generell beegnen wir Beschwerden, indem wir

- Verständnis zeigen,
- uns Einwände und Bedenken erklären lassen,
- das Kind, den Jugendlichen, den Beschwerdeführer nicht unterbrechen,
- offen zuhören
- nachfragen, bis man weiß, was der Anlass des Einwands ist,
- gemeinsam eine Lösung erarbeiten.

### **Beschwerdeweg**

Jede / jederverfügt über Wissen zum aktuellen Beschwerdeweg (vgl. Ablaufdiagramm unten).

Jeder Jugendliche wird bei Einzug bzw. Aufnahme in die jeweilige Gruppe / Wohnform über das Vorgehen einer Beschwerde informiert und erhält die dazugehörigen Formulare.

In Gruppen- bzw. Einzelgesprächen weisen die Betreuer\*innen in regelmäßigen Abständen immer wieder auf diesen Weg hin und frischen Wissen darüber auf. Möglich sind auch Aushänge an Gruppenwänden oder schriftliche Mitteilungen. Kinder und Jugendliche sind darüber informiert, welche Beschwerden beschwerdefähig sind und welche nicht. Zu den nicht beschwerdefähigen Aspekten zählen die allgemeinen Gruppenregeln bzw. die Regeln des Zusammenlebens, die z. B. in Gesetzen und / oder Hausordnungen beschrieben sind.

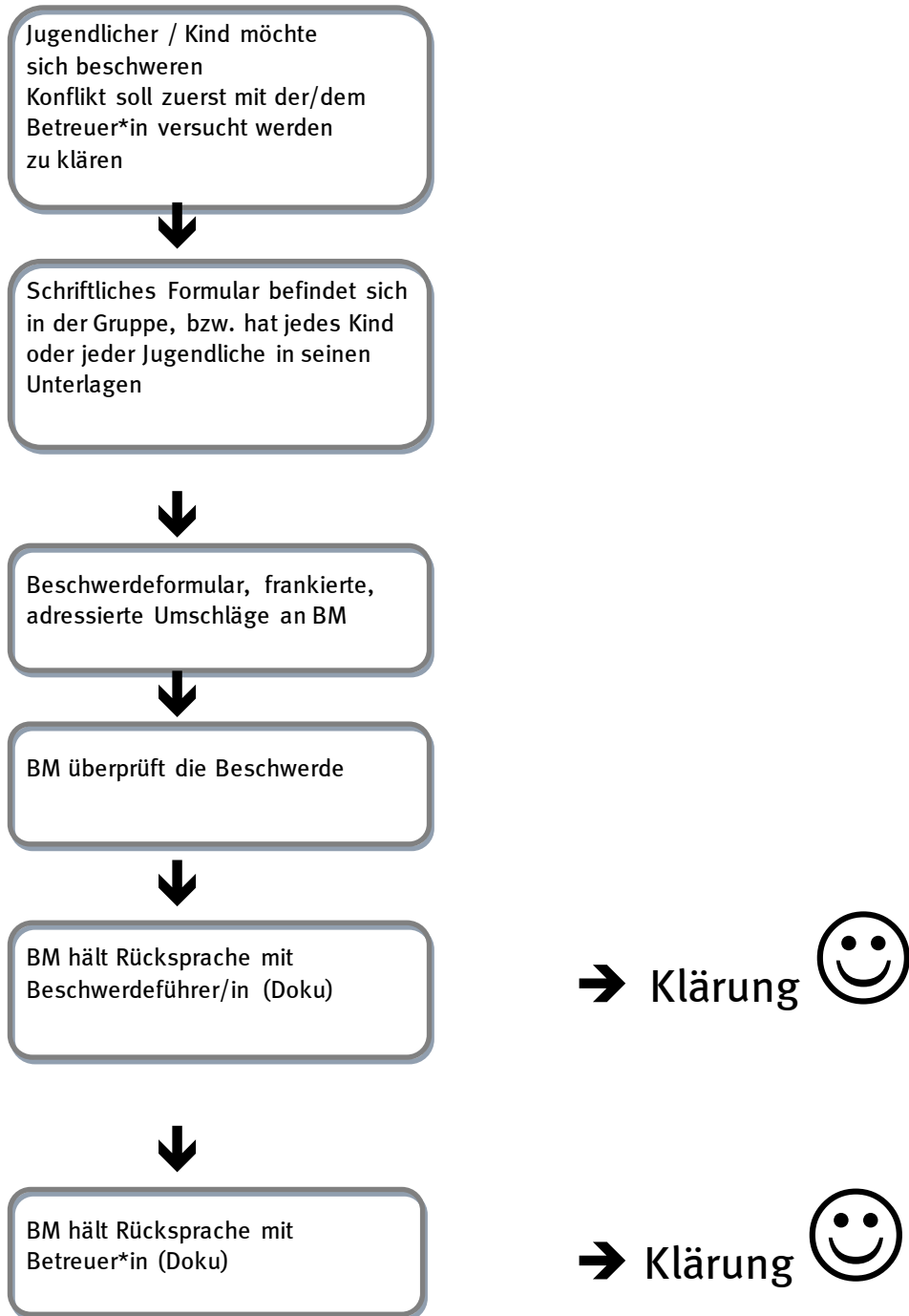
Die Jugendlichen haben das Recht und die Möglichkeit sich Hilfe bei Betreuern, anderen Gruppenmitgliedern oder der Leitung zur Beschwerdestellung zu holen.

Der Zugang zum Beschwerdeformular und zum adressierten und frankiertem Umschlag ist für jeden Jugendlichen ohne Umwege sichergestellt. Das ausgefüllte Formular wird der / dem zuständigen Beschwerdemanager\*in zugesandt (siehe Erklärung nächster Absatz). Diese\*r setzt sich mit der Beschwerde auseinander und gibt der / dem Beschwerdeführer\*in eine telefonische, schriftliche oder persönliche Rückmeldung zum Beschwerdestand.

Es erfolgt die Klärung je nach Gegebenheit und Besonderheit, indem lösungsorientierte Gespräche zwischen Beschwerdemanager\*in und Beschwerdeführer\*in, und ggf. auch Betreuer\*in und Leitung stattfinden, bishin zur Lösung.

Wichtig ist es, Transparenz zum Vorgehen für Kinder und Jugendliche zu schaffen, sowie den Kontakt zur Thematik und zur Person „Beschwerdemanager\*in“ zu wahren. Kinder und Jugendliche müssen ein Bild von der / dem Beschwerdemanager\*in haben und deren Aufgaben kennen und verstehen. Dies kann über Erläuterungen bei Gruppengesprächen, Einzelgesprächen mit Kindern und Jugendlichen oder durch Aushänge in Gruppen geschehen.

## Ablaufdiagramm



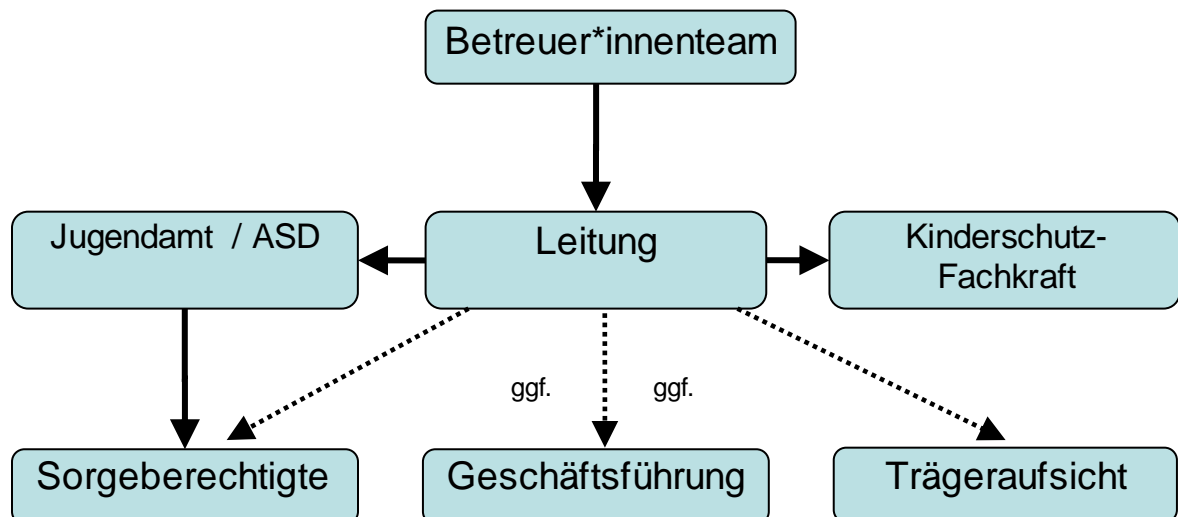
## 10. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Gemäß § 8a SGB VIII stellt der Träger sicher, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere verpflichtet sich der Träger, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

In Zusammenarbeit mit dem Wohlfahrtsverband "Der Paritätische" wurde ein Verfahrensablauf mit dem Titel "Arbeitshilfe zum Kinderschutz" zur Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung erarbeitet und dient als Arbeitsgrundlage für alle pädagogischen Mitarbeiter\*innen des Trägers. Beschrieben werden u. a. Verfahrensabläufe und Dokumentationsverfahren bei Kindeswohlgefährdung. Die Arbeitshilfe präzisiert durch verschiedene Richtlinien den Schutz bei Gefährdung des Kindeswohls. Der Träger S & S gemeinnützige Gesellschaft für Soziales mbH verpflichtet sich zur Umsetzung dieser Normen. Sollten im stationären Bereich gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind oder Jugendlichen vorliegen, welche eine Kindeswohlgefährdung wahrscheinlich erscheinen lassen, werden die im folgenden Diagramm genannten Personen unter Einhaltung des Dienstweges informiert und hinzugezogen. Die Leitung informiert ggf. die Sorgeberechtigten.

Im Träger sind zwei Mitarbeiter\*innen zur „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII ausgebildet.

Die Trägersaufsicht wird unter Einbeziehung der Bereichsgeschäftsführung und ggf. der Geschäftsführung informiert; siehe folgendes Organigramm:



---

## 11. Standort, Räumlichkeiten und Ausstattung

Die Wohngruppe Kleinmachnow ist in einer waldreichen Gegend gelegen. Sie befindet sich in zwei aneinander grenzenden zweigeschossigen Reihenhäusern, die im Erdgeschoss miteinander verbunden sind. Die Wohngruppe bietet Platz für 8 Jugendliche.

Im Erdgeschoss befinden sich ein großer Koch- und Essbereich, ein Badezimmer, ein Zimmer für die Erzieher\*innen, ein Wohnzimmer und daneben der Verselbständigungsbereich mit Küche, Bad und einem Zimmer für einen Jugendlichen. In den mittleren und oberen Etagen stehen den Jugendlichen weitere Einzelzimmer zur Verfügung. Das Büro, in dem neben Elterngesprächen auch Einzelförderung für einen Jugendlichen an einem großen Schreibtisch stattfinden kann, befindet sich in der ersten Etage. Auf jeder Etage gibt es Sanitärräume.

Der große Garten bietet vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. In Kleinmachnow und im angrenzenden Zehlendorf / Lichterfelde gibt es ein umfangreiches Freizeitangebot. Unterschiedliche Schulformen sind in der näheren Umgebung.

Die Wohngruppe ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln und einem kleinen Fußweg gut zu erreichen.

---

## 12. Qualifikation des Personals

### 12.1 Gruppendienst

Staatlich anerkannte Erzieher\*innen

### 12.2 Supervision

Teamsupervision durch einen externen Supervisor findet monatlich statt. Bei Bedarf wird auch Einzelsupervision für die Mitarbeiter\*innen angeboten.

---

## 13. Qualität

Die Wohngruppen sind eingebunden in das Qualitäts-Management-System (QMS) des Trägers.

Der Träger gewährleistet durch seinen Geschäftsbetrieb die fachliche Qualität und die gebotene Quantität seiner Leistungen. Es finden regelmäßige interne und externe Fortbildungen der Mitarbeiter\*innen, wöchentliche Dienstbesprechungen mit der Methode der kollegialen Beratung und Supervisionsgruppen durch eine/n externe/n Supervisor\*in statt. Die Arbeit wird sowohl inhaltlich als auch im zeitlichen Ablauf schriftlich dokumentiert. Der Träger führt kontinuierlich eine interne Qualitätssicherung durch.

Eine ausführliche Beschreibung befindet sich im Qualitätsmanagement-Handbuch (QMH). Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet, dass die beschriebenen Leistungen in Art und Umfang von allen Mitarbeiter\*innen in der beschriebenen Form umgesetzt werden. Des Weiteren garantiert es eine Partizipation aller Mitarbeiter\*innen an der Fortschreibung der Qualitätsstandards.

Stand: Mai 2020